

B E S C H L U S S
des Landesvorstandes
vom 16. Februar 2008

Einführung von Ausnahmeregelungen im Nichtraucherschutzgesetz

Grundsätzlich befürwortet die FDP den Schutz von Nichtrauchern ausdrücklich.

Mit dem kürzlich in Kraft getretenen Nichtraucherschutzgesetz schießt die Landesregierung jedoch weit über das Ziel hinaus. Die derzeitige Praxis führt zum Teil zu grotesken Situationen. Immer mehr Anwohner beklagen sich über Belästigungen durch Raucher vor den Türen von Gaststätten und öffentlichen Einrichtungen. Dabei geht es um Rauch, Lärm und Verschmutzung von Außenflächen.

Gleichzeitig bedeutet der Versuch, eine über Jahrhunderte entwickelte Kultur des Rauchens schlagartig per Gesetz zu verbieten die Bedrohung der Existenz kleinerer gastronomischer Betriebe, die nicht in der Lage sind, separate Raucherräume auszuweisen. Nach liberaler Auffassung muss ein freier Unternehmer auch selbst entscheiden können, wie er seine Räumlichkeiten nutzt. Er wird sich an der Nachfrage seiner Gäste orientieren.

Laut einer Umfrage des Hotel- und Gaststättenverbandes DEHOGA – Baden – Württemberg sieht sich bereits zwei Monate nach der Einführung des Gesetzes jeder 2. Betrieb in seiner Existenz bedroht. Über 40% der kleineren Betriebe haben einen Raucheranteil von 75 % unter ihren Gästen. Entgegen der Voraussagen, dass die Anzahl der Gäste steigen würde, verzeichnen diese Betriebe bereits jetzt über 20% Einbußen. Mit zunehmend kälter werdender Witterung wird der Verlust entsprechend größer werden.

Die FDP Baden-Württemberg fordert die Landtagsfraktion auf, in der Landesregierung darauf hinzuwirken, dass das Nichtraucherschutzgesetz dahingehend geändert wird, dass die so genannte Eckkneipenregelung Teil des Gesetzes wird. Gastwirte sollen das Recht haben, durch eine Kennzeichnung ihr Lokal zum Raucherlokal zu erklären und somit Wahlmöglichkeiten zu schaffen.

Ferner fordert die FDP Baden-Württemberg die Aufhebung der Sonderstellung von Diskotheken, denen das Nichtraucherschutzgesetz die Einrichtung von Nebenräumen für Raucher untersagt. Die Gleichbehandlung von Diskotheken und anderen Formen gastronomischer Betriebe ist zwingend geboten, um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden und um die nötige Verschärfung der Konfliktsituation von lärmenden Diskothekenbesuchern und ruhebedürftigen Anwohnern zu beenden.